

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 10. Juni 2008

Antragsnr.: 106/2008

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat: V/50/Hr. Vierheilig
mit Referat:**

erlanger linke

Erlanger Linke Rathausplatz 1 91052
Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Stadtratsgruppe Erlanger Linke

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Di-Do 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Freitag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

tel 09131/86-1789
fax 09131/86-1791
e-mail:erlanger-linke@stadt.erlangen.de
<http://www.erlanger-linke.de>

Erlangen, den 10.Juni 2008

Antrag: Kleiderbeihilfe

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

Hiermit beantragen wir, als freiwillige soziale Leistung bedarfsdeckende zusätzliche Bekleidungsbeihilfen für ALG II-EmpfängerInnen auch über die Verpflichtungen aus § 23, Absatz 2, SGB II einzuführen.

Die Höhe und Häufigkeit, mit welcher die Bekleidungsbeihilfen über die Verpflichtung aus § 23, Absatz 2, SGB II hinaus gezahlt werden, legt der Stadtrat halbjährlich im voraus fest.

Begründung:

Seit Einführung des ALG II gibt es nach den Bestimmungen von § 23, Absatz 2, SGB II zusätzliche Beihilfen für Bekleidung nur noch, wenn diese zum ersten Mal angeschafft werden muss.

Da aber Kinder wachstumsbedingt regelmäßig größere Kleidungsstücke oder Schuhe benötigen, sollte auch das in unserer Kommune als "Erstausrüstung" anerkannt werden und demzufolge den ALG II-EmpfängerInnen künftig zusätzliche Bekleidungsbeihilfen gewährt werden.

Angesichts der Tatsache, dass das Kindergeld in Höhe 154 EUR als Einkommen gilt und in voller Höhe vom ALG II-Regelsatz wieder abgezogen wird und die Lebensmittel- und Energiepreise stark angestiegen sind, ohne dass der ALG II-Regelsatz ausreichend erhöht wurde, steht den ALG II-EmpfängerInnen faktisch kein Geld für die Anschaffung z. B. neue Kinderschuhe zur Verfügung. Deshalb sind selbst nach monatelangem Sparen keine vernünftigen Schuhe zu erhalten. Allenfalls minderwertiges Schuhwerk, das der Gesundheit der Kinder abträglich ist.

Zudem wird der ALG II-Regelsatz von 207 EUR pro Kind unter 14 Jahren ausnahmslos von allen Sozialverbänden als deutlich zu niedrig angesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Heinze
Stadtrat

Eckart Wangerin
Stadtrat